

EHRENORDNUNG

Stand 29.03.2020

Grundsätzliche Regelung für Ehrungen

- Alle Ehrungen sind in Verbindung mit einer Urkunde vorzunehmen.
- Die Regelungen für eine Verbandsehrung sind der Ehrungsordnung als Anlage beigelegt.

Verdiente und langjährige Mitglieder werden nach diesen nachfolgenden Kriterien geehrt:

Bronzene Vereinsehrennadel mit Urkunde

- 10-jährige aktive Mitgliedschaft in einem Orchester
- Sowohl aktive als auch passive Mitglieder können diese Auszeichnung für besondere Verdienste durch Beschluss der Verwaltung erhalten

Silberne Vereinsehrennadel mit Urkunde

- 20-jährige aktive Mitgliedschaft in einem Orchester
- 25-jährige passive Mitgliedschaft

Goldene Vereinsehrennadel mit Urkunde

- 30-jährige aktive Mitgliedschaft in einem Orchester
- 40-jährige passive Mitgliedschaft

Ernennung zum Ehrenmitglied

Passives Ehrenmitglied

- 30-jährige Gesamtmitgliedschaft (Aktiv und Passivzeiten addiert) und
- Vollendung des 70. Lebensjahres
- Passives Mitglied zum Zeitpunkt der Prüfung der Ehrungsvoraussetzungen

Aktives Ehrenmitglied

- 30-jährige aktive Mitgliedschaft; passive Mitgliedszeiten werden nicht berücksichtigt
- Vollendung des 60. Lebensjahres
- Aktives Mitglied (= aktiv Musizierende und aktiv in der Vorstandschaft-bzw. Verwaltung tätige) zum Zeitpunkt der Prüfung der Ehrungsvoraussetzungen

Grundsätzlich

- Die an Zeiten gebundenen Ehrungen können wegen besonderer Verdienste auch früher ausgesprochen werden. Dazu ist im Einzelfall ein Beschluss der Vorstandschaft erforderlich.
- Die Ehrungen sind grundsätzlich von einem Vorsitzenden (nach der Geschäftsordnung) vorzunehmen.
- Auf Wunsch des zu Ehrenden wird die Auszeichnung mit einem musikalischen Ständchen verbunden

Ernennung zum Ehrenvorsitzenden bzw. Ehrendirigenten

Ehrenvorsitzender

- Wer jahrelang das Amt des Vereinsvorsitzenden verdienstvoll bekleidet hat, kann durch Beschluss der Verwaltung ernannt werden.

Ehrendirigent

- Wer jahrelang das Amt des musikalischen Leiters verdienstvoll bekleidet hat, kann durch Beschluss der Verwaltung ernannt werden.

Grundsätzlich

- Sowohl der Ehrenvorsitzende, als auch der Ehrendirigent ist berechtigt in Vertretung des Vorstandes den Verein nach außen zu repräsentieren.

Jubiläen

Runde Geburtstage

- Passive ab dem 65. Geburtstag
- Aktive ab dem 50., 60., 65. Geburtstag usw.
- Ständchen wird auf Wunsch gespielt
- Präsente
 - Aktive ca. € 30,00
 - Passive ca. € 20,00 - 25,00
 - Verbunden mit einer Glückwunschkarte

Hochzeiten und Goldene Hochzeiten

- Ständchen wenn gewünscht
- Bei Aktiven wird auf Wunsch in der Kirche der Gottesdienst musikalisch umrahmt.
- Präsente
 - Aktive ca. € 100,00
 - Passive ca. € 50,00

Sonstige Ereignisse (Verleihungen, Titel, Orden etc.)

- Ständchen wenn gewünscht
- Präsente
 - Aktive: ca. € 30,00
 - Passive: ca. € 20,00 - 25,00

Ehrung im Todesfall

• Grundsätzlich

Der Musikverein gedenkt einmal jährlich im Rahmen eines Gottesdienstes seinen verstorbenen Mitgliedern und umrahmt diesen mit musikalischen Beiträgen. Zu diesem Gottesdienst werden die Hinterbliebenen der Verstorbenen eingeladen

• Passive (fördernden) Mitglieder

- mit einer Kondolenzkarte und
- nach mindestens 10-jähriger Mitgliedschaft in Form eines Kranzes mit einem Nachruf auf der Schleife

• Passive Ehrenmitglieder

- mit einer Kondolenzkarte und
- in Form eines Kranzes mit einem Nachruf auf der Schleife

• Aktive (aktiv musizierende und Verwaltungsratsmitglieder) und aktive Ehrenmitglieder

- in Form eines Kranzes
- und einem Nachruf durch einen Vorsitzenden oder des Ehrenvorstandes
- bei Spielfähigkeit des Vereinsorchesters zum Zeitpunkt der Trauerfeier wird diese musikalisch umrahmt

Beitragsfreistellung

- Mitglieder die das 70. Lebensjahr erreicht haben und noch keine 30 Jahre Mitglied im Verein sind, werden von der Beitragzahlung befreit.
- Mitglieder können bei besonderen Verdiensten und Leistungen für den Verein durch den Beschluss der Vorstandschaft von der Beitragszahlung befreit werden.
- Aktive Mitglieder können von der Beitragszahlung auf Beschluss der Vorstandschaft befreit werden, wenn sie außerhalb der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen wohnen, ihre Instrumentalbildung außerhalb des Vereins und einer (schulischen/universitären) Ausbildung nachgehen oder wenn sie auf Mangelinstrumenten dauerhaft aushelfen.